



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/104

Beschluss Nr.:	
Beschlussdatum:	

Gegenstand: Einfacher Bebauungsplan Nr. 72
„Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	19.09.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.19	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	23.09.19	-	-	-	-	verwiesen
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	10.10.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	24.10.19					

Neubrandenburg, 04.09.19

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 06.06. bis zum 08.07.19 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von Stadtverwaltung Neubrandenburg, Straßenbaulastträger	2.11
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Öffentlichkeit 3 Öffentlichkeit 4 Öffentlichkeit 5	2.1
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen Amt für Raumordnung und Landesplanung Öffentlichkeit 1 Öffentlichkeit 2 Öffentlichkeit 6	1.1
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren Straßenbauamt Neustrelitz Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Stadt Neubrandenburg, Untere Immissionsschutzbehörde IHK Neubrandenburg Handelsverband Nord e. V. NABU Mecklenburg-Vorpommern	2.3 2.10 5.7 8.4 13.2 18.4 18.5
II. Abstimmung mit den Nachbargemeinden	

Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde nicht durchgeführt, da deren Belange nicht berührt sind.

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:

Die geschützten Bäume wurden westlich der Demminer Straße nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

Die Flächen der Straßenverkehrsfläche wurden an die Planung angepasst.

Die Lage der Lärmschutzanlage wurde konkretisiert.

Der geplante Weg östlich der Anbindung wurde aufgenommen.

- im Text – Teil B:

Die Bauzeitenregelung aus dem AFB wurde als Hinweis aufgenommen.

- in der Begründung:

Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv/fett* gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.18 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“ gefasst.

Mit Beschluss des Bundestages zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde der bisherig geplante, östlich an der Ihlenfelder Vorstadt vorbeiführende 2. Bauabschnitt der Neubrandenburger Ortsumgehung als nicht wirtschaftlich eingestuft und wird somit nicht mehr durch den Bund geplant und gebaut. Damit endet die Ortsumgehung Neubrandenburg am Knotenpunkt Sponholzer Straße/Johannesstraße. Um die Bewohnerinnen und Bewohner im weiteren Verlauf der Sponholzer Straße nicht mehr als nötig mit fließendem Verkehr zu belasten, muss der weiträumige Verkehr auf möglichst kurzem Weg das übergeordnete Straßennetz erreichen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 wird dieses Ziel umgesetzt und es erfolgt die planungsrechtliche Sicherung einer Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 06.06. bis 08.07.19.